



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-434/2018 Aktenzeichen: son Datum: 26.02.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt						
Betreff: Vertrag über die Kostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 StrG LSA für einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal in der Domstraße in Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.03.2018	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	8	0	8	0	0
21.03.2018	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0
05.04.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	27	0	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt den Abschluss eines Vertrages über die Kostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 StrG LSA für einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal in der Domstraße in Coswig (Anhalt) zwischen dem Abwasserverband Coswig/Anhalt und der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Stadt beabsichtigt, die im Erhaltungsgebiet und Denkmalbereich befindliche Domstraße aufgrund ihres schlechten baulichen Zustands und der funktionalen Unzulänglichkeiten grundhaft auszubauen und komplett neu zu gestalten.

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt gemeinsam mit den örtlich zuständigen Versorgungsträgern für Trinkwasser, Gas sowie Abwasser.

Da die Domstraße zurzeit nicht über einen Regenwasserkanal verfügt, leiten die privaten Grundstückseigentümer in der überwiegenden Mehrzahl ihr Regenwasser von den Dachflächen über offene Fallrohre direkt auf die Straße. Im Zuge der Baumaßnahme wird daher ein Regenwasserkanal errichtet werden, um hier einen vorschriftsgemäßen Abfluss zu gewährleisten.

Bauherr für den Regenwasserkanal wird der zuständige Abwasserverband Coswig/Anhalt sein.

Weil die Straßenentwässerung der Domstraße über eine nicht straßeneigene, sondern vom Abwasserverband eingerichtete Abwasseranlage erfolgen wird, hat sich die Stadt als Träger der Straßenbaulast gemäß § 23 Abs. 5 Satz 1 StrG LSA an den Kosten der Herstellung dieser Anlage in dem Umfang, wie es der Bau einer eigenen Straßenentwässerung erfordern würde, zu beteiligen. Die Kosten der Errichtung der Straßeneinläufe sowie die Anschlüsse der Fallrohre bleiben dabei unberücksichtigt.

Zur Klärung hinsichtlich der Einbeziehung der Kostenerstattung für den Regenwasserkanalbau in die Fördermaßnahme „Sanierung Domstraße“ über das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ hat die Stadt einen Kostenanerkennungsantrag beim Landesverwaltungsamt gestellt.

Seitens des Landesverwaltungsamtes wurde am 08.02.2018 für die Einzelmaßnahme „Sanierung Domstraße inkl. Kostenerstattung Regenwasserkanal“ die Förderfähigkeit dem Grunde und der Höhe nach zugestimmt. Die Anerkennung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung der Zwischenabrechnungen, der Prüfung von Einzelmaßnahmen und der Prüfungen des Landesrechnungshofes und anderer Prüfeinrichtungen.

Zur Regelung der Kostenbeteiligung soll ein Vertrag über die Kostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 StrG LSA für den neu zu errichtenden Regenwasserkanal in der Domstraße zwischen dem Abwasserverband Coswig/Anhalt und der Stadt Coswig (Anhalt) abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Auszahlungen: rd. 163.875,00 € (fiktive Kostenermittlung)

Einzahlungen: rd. 131.100,00 € (Fördermittel)

Maßnahme-Nr.: 0101 „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Planmäßig bei Kto.: Einzahlung 52301 681111 (FM)
 Auszahlung 52301 781801 (FM + EM)

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen: Finanzierung über Fördermaßnahme Domstraße im Förderprogramm
 „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Anlagen:

Entwurf des Vertrages über die Kostenbeteiligung

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister